

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2020 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	EXT
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschritt: _____		_____		
Telefon: _____ Mobil: _____		_____		
Email: _____		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2020 an der Mittelschule Osterhofen. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.				
Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2020				
Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO				
Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)				
1.	<input type="checkbox"/> Deutsch oder <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾			
	Mathematik <input type="checkbox"/> Projektprüfung <input type="checkbox"/> Technik oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft oder <input type="checkbox"/> Soziales			
Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)				
2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____			
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie			
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde			
Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)				
3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (r.k.) oder <input type="checkbox"/> Ethik			
	<input type="checkbox"/> Sport _____		Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin	
	<input type="checkbox"/> Musik			
	<input type="checkbox"/> Kunst			
	<input type="checkbox"/> Informatik			
	<input type="checkbox"/> Buchführung			
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)				
<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung				
Ort, Datum			Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers	
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule				
am _____ angenommen.				
_____ Christian Kröll, R				

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.